

Saarland: Sparen auf Kosten der Jugendbildung

Inhaltsübersicht:

1. Mangelnde Zukunftsvorsorge, imponierende Zukunftsrhetorik
2. Streichung bildungswichtiger Fächer trotz gegenteiliger Zusage
3. Der übersehene Unterschied zwischen den *Wünschen* der Wirtschaft und ihrem tieferen, langfristigen *Interesse*
4. Sinnloses Fächersterben bei geringen Spareffekten
5. Unauffällige Aggression gegen die alten Sprachen
 - a) Seltsame Formulierung über die Zukunft des Lehramtsfachs Latein
 - b) Schweigen über die Zukunft des Lehramtsfachs Griechisch
 - c) Vorausgegangene Degradierung des Lehramtsfachs Griechisch
 - d) Stigmatisierung des Faches Latein als kostspielig
6. Der Wissenschaftsrat und die Marginalisierung der Jugendbildung
 - a) Schweigende Anwälte der Jugendbildung
 - b) Das Gutachten des Wissenschaftsrats und seine Kriterien
 - c) Frage nach Sachkompetenz und Offenheit des Beratungsgremiums
 - d) Frage nach der Kritikbereitschaft der Auftraggeber
 - e) Gefahren für die Zukunft der Bürger

Die sogenannten „*Eckpunkte für eine Hochschulentwicklungsplanung im Saarland*“ vom Juli 2014 haben weit über die Grenzen dieses Bundeslandes hinaus Sorgen hervorgerufen. Befürchtet wird bundesweit vor allem, dass CDU und SPD, die beiden großen Parteien, die gegenwärtig *im Saarland* regieren, in *anderen* Bundesländern bereit sein könnten, die Weichen ähnlich zu stellen. Die Sorgen, die wir an dieser Stelle darstellen wollen, beziehen sich vor allem auf die Frage, wie sich das Eckpunktepapier **langfristig auf die Jugendbildung auswirken** wird.

Unter den deutschen Flächenländern hat das Saarland die **größte Pro-Kopf-Verschuldung**. Dass die beiden Regierungsfractionen dieses Bundeslandes nun ein „Eckpunktepapier“ für Einsparungen auf dem Hochschulsektor beschlossen haben, ist deshalb zunächst einleuchtend. Und zunächst ist es auch kein Argument gegen die Sparpläne, dass gegen sie protestiert wird; Einsparungen tun den Betroffenen nun einmal weh. Wir sind auch gern bereit, die beachtliche Koordinationsleistung anzuerkennen, die für die Einigung auf einen gemeinsamen Sparplan vermutlich nötig war.

Doch je eingehender man sich mit den Einzelheiten des Plans und den möglichen Folgen für Bildung und Erziehung beschäftigt, desto deutlicher zeigt sich, dass die politische Zukunftsvergessenheit, die das Handeln früherer Regierungen des Saarlands kennzeichnete, im Grunde unvermindert wirksam ist, nur mit einem Unterschied: Die **Übervorteilung nachfolgender Generationen** ist nun vom finanzpolitischen zum **bildungspolitischen** Sektor übergegangen.

1. Mangelnde Zukunftsvorsorge, imponierende Zukunftsrhetorik

Als Ziel des Plans nennen die Autoren gleich zu Beginn „*ein zukunftsfestes Hochschulsystem*“. Das klingt gut. – Aber sie lassen die für die **Zukunft** geradezu existenzielle Frage außer Acht, wie erreicht werden kann, dass auch weiterhin immer wieder tüchtige Wissenschaftler heranwachsen. Die Förderung wissenschaftlicher Begabung und Leistungsfähigkeit (Wissenschaftspropädeutik) muss bekanntlich lange vor dem Abitur beginnen. Die notwendige **wissenschaftspropädeutische Zukunftsarbeit** an den Gymnasien aber bleibt außerhalb des Blickfeldes.

2. Streichung bildungswichtiger Fächer trotz gegenteiliger Zusage

Als Teilziel nennen die Autoren, dass die Hochschulen „*der Nachfrage junger Menschen*“ „nach einem **breiten Fächerangebot** in guter *Qualität* gerecht werden können“ (S.4). Auch das klingt gut. – Aber die Zusage passt nicht zu den dann geäußerten Absichten: Denn obwohl schon jetzt mehrere wichtige Fächer fehlen – wie Islamwissenschaft, Sinologie, Japanologie –, sollen nun sogar noch **Fächer der Lehrerbildung gestrichen** werden: Geographie, Slavistik, Italienisch und wahrscheinlich auch Latein und Griechisch. Ein Lehramtsstudium in **Griechisch** wird schon länger nicht mehr zugelassen, obwohl ein Lehrstuhl für Latein und Griechisch vorhanden ist („Klassische Philologie“).

3. Der übersehene Unterschied zwischen den Wünschen der Wirtschaft und ihrem tieferen, langfristigen Interesse

Die Autoren äußern sich auch zur Ausstrahlung der Hochschulen auf das Umland: Die Hochschulen sollen „*die positive Entwicklung des Landes vorantreiben*“ (S.4). Diese Formulierung erzeugt große Erwartungen, wenn man bedenkt, dass vor allem seit der frühen Neuzeit zahlreiche Universitäten, auch auf dem Wege der Lehrerbildung, das **geistige und kulturelle Leben ihrer Regionen stark angeregt** und damit letztlich zu unserem heutigen **Zivilisationsstand** beigetragen haben. Das Bewusstsein dieses Zusammenhangs mag gegenwärtig verblasst sein. Dieses Bewusstsein hat aber zum Beispiel um das Jahr 1960 in Baden-Württemberg eine wichtige Rolle gespielt, als man anfangs, die Gründung der Universität Konstanz zu planen. Denn am Beginn der Überlegungen hatte die Frage gestanden, wie die „**kulturelle Bedeutung** des Bodenseeraumes“ angehoben werden könne (Der Spiegel, 23.12.1959, S.30).

Aber die Autoren des Saarbrücker Eckpunktepapiers denken anscheinend anders: Schon die erwähnte Streichung mehrerer Lehramtsstudiengänge spricht gegen die Annahme, dass den Autoren der Beitrag der Universität des Saarlandes zu einer möglichst hohen **Qualität der Schulbildung** viel bedeute. In dem Eckpunktepapier sucht man auch vergeblich nach Begriffen, die mit ‚Schule‘ zusammenhängen, wie *Erziehung, Bildung, Kultur, Zivilisation, Humanität, Geschichte, Tradition*. Nicht einmal von Schülern oder Kindern ist die Rede. Dafür enthält der Text durchgängig Begriffe, die zum **Marktdenken** gehören, wie *Nachfrage, Bedarf, Attraktivität, Profil, Erhöhung der Wahrnehmbarkeit, Konkurrenz* und *Effizienz*. Und betrachtet man den Kontext des zitierten Ausdrucks „*positive Entwicklung des Landes*“ genauer, so bestätigt sich, dass die Autoren dabei vor allem an *äußere* wirtschaftliche Entwicklung, nicht aber an ihre geistigen Voraussetzungen, gedacht haben dürften. Und unmittelbar vor den Worten „*die positive Entwicklung des Landes vorantreiben*“ waren die Hochschulen „*als regionaler Wirtschaftsfaktor*“ bezeichnet worden. Die auch von der Wirtschaft benötigte **menschliche, demokratische und soziale Entwicklung** wird offenbar weitgehend **außer Acht** gelassen.

In diesem Widerspruch ähnelt das Eckpunktepapier den Texten zahlreicher kommerzieller Bildungsexperten: Sie folgen den Wünschen der Wirtschaft, vielfach ohne zu bedenken, dass zwischen den *Wünschen* der Wirtschaft und dem tieferen, langfristigen *Interesse* der Wirtschaft ein **Unterschied** besteht.

4. Sinnloses Fächersterben bei geringen Spareffekten

Die Begriffe „*Einsparung*“ und „*Konsolidierung*“ spielen in dem Eckpunktepapier eine große Rolle. Ausdrücklich wird schon am Beginn die „*Konsolidierungsnotwendigkeit der*

Staatsfinanzen“ betont (S.2). Erfahrungsgemäß besteht die Gefahr, dass bei der Frage, wo zu sparen ist und wo nicht, das „**Ellbogenprinzip**“ hereinspielt, dass man also die (ökonomisch oder publizistisch) Starken, die sich wehren können, *schont* und die ohnehin Schwachen noch zusätzlich *schwächt*. Die Autoren machen zwar eine Zusage, die auf die Anwendung übergeordneter, gesamt-politischer Kriterien hoffen lässt: Man verspricht, dass die Landespolitik „*der Forderung nach dem ‚Primat der Politik‘ gerecht*“ werde (S.2). Doch diese Hoffnung geht nicht in Erfüllung:

Zurzeit gibt es an der Universität des Saarlandes mehr als 300 Lehrstühle für etwa 70 Fächer (Angaben der Universitäts-Homepage). Darunter sind mehrere „starke“ Fächer, die **acht und mehr Lehrstühle** haben und die durch den Wegfall eines einzigen Lehrstuhls gewiss *nicht* in ihrer Existenz gefährdet wären. Knapp 20 „schwache“ Fächer sind mit nur **einem einzigen Lehrstuhl** – oder gar einem halben – ausgestattet und ständen somit vor dem Aus, wenn ihnen auch dieser noch genommen würde.

Es ist, so möchte man meinen, ein Gebot der Behutsamkeit und Verhältnismäßigkeit, die Streichung ganzer Fächer möglichst zu vermeiden; es sei denn, es handle sich um zeitgebundene Fächer, die inzwischen „obsolet“ geworden sind. Das aber kann man von den fünf ausdrücklich genannten Fächern, die gestrichen werden sollen, kaum behaupten:

- **Soziologie** (1 Lehrstuhl),
- **Geographie** (2 Lehrstühle),
- **Latein** (1 Lehrstuhl, der zugleich das Fach Griechisch betreut; bei Latein wird die Streichung zwar noch von einer Bedingung abhängig gemacht; aber diese kann leicht als erfüllt angesehen werden),
- **Slavistik** (1 Lehrstuhl),
- **Italienisch** (1 Lehrstuhl).

Griechisch wäre von der Streichung des Faches Latein uneingeschränkt mitbetroffen; dies wird in dem Papier unerwähnt gelassen. Demnach handelt es sich in Wahrheit nicht nur um fünf, sondern um **sechs Fächer, die gestrichen werden sollen**.

Für die Mechatronik ist geplant, dass sie „zügig“ an die Hochschule für Technik und Wissenschaft verlagert werden soll (S.7).

Sieht man von der Mechatronik ab, ergibt sich eine erstaunliche Bilanz: **Man will etwa 9% der Fächer sterben lassen, um etwa 2% der Lehrstühle einzusparen!** Dass hier die Prinzipien ‚Behutsamkeit‘ und ‚Verhältnismäßigkeit‘ nicht eingehalten sind, liegt auf der Hand – zumal sechs dieser insgesamt sieben Fächer eindeutig **Schulfächer** sind, für die das Land an der Universität ausgebildete Lehrer benötigt, wenn man nicht auf die schwierige „**Einfuhr**“ **von Lehrern** aus anderen Bundesländern angewiesen sein will. – Auf die finanzielle und zeitliche **Belastung der Studenten**, die für das Studium eines ihrer Studienfächer in ein anderes Bundesland reisen müssen, wurde offenbar wenig Rücksicht genommen.

Angesichts der angekündigten Auslöschung wichtiger Universitätsfächer darf vielleicht daran erinnert werden, dass das Wort ‚**Universität**‘ auf den lateinische Terminus *universitas litterarum* zurückgeht und ‚**Gesamtheit der Wissenschaften**‘ bedeutet. Sobald die genannten Streichungen vollzogen wären, könnte man von einer ‚Universität‘ des Saarlandes also kaum noch sprechen. Aus der einzigen Universität dieses Bundeslandes wäre dann eine Art **Fachhochschule** geworden.

In diesen Zusammenhang gehört auch, dass offenbar noch Anfang Juli 2014 die **Streichung der „beiden Theologien“ beabsichtigt** war (FAZ, 3.7.2014): Zu der erwähnten marktorientierten Denkweise hätte ein solches Vorhaben zweifellos gepasst. Denn ihre Vertreter betrachten es anscheinend nicht als universitätspolitisch relevant, dass die christliche Religion zur sozialen Komponente des staatlichen Lebens und überhaupt zum Aufbau unserer Zivilisation in beachtlichem Maße beigetragen hat und noch beiträgt. – Aber nun ist es aufschlussreich, zu sehen, wer zur Streichung der „beiden Theologien“ bereit war und wer warum davon Abstand genommen hat: Bereit zur Streichung waren, soweit uns bekannt, die

Universitätsleitung und der **Wissenschaftsrat**, von dem weiter unten noch die Rede sein wird. Sie hatten offenbar beide übersehen, dass es seit Langem **vertragliche Bindungen zwischen Staat und Kirchen** gibt, die einer Streichung entgegenstehen. In der Regierungskoalition hingegen weiß man offenbar von diesen Verträgen und ist bereit, sie zu respektieren. So **distanzierte sich die Koalition** von dem, wie wir meinen, ungeheuerlichen Plan, an der Universität – ausgerechnet in Zeiten der Etablierung anderer Theologien – den christlichen Theologien den Garaus zu machen.

5. Unauffällige Aggression gegen die alten Sprachen

a) Seltsame Formulierung über die Zukunft des Lehramtsfachs Latein

Die Autoren sprechen von „*Vertrauen durch Transparenz*“ (S.13). Aber gegenüber den alten Sprachen spielt man anscheinend nicht mit offenen Karten. So findet sich in dem Papier ein Satz, der vordergründig ein prinzipielles Ja signalisiert, bei näherer Prüfung aber eher ein verklausuliertes Nein bedeutet. Der Satz lautet: „*Das Lehramtsfach **Latein soll beibehalten werden**, sofern es nicht im Rahmen des **Universitätsverbundes Süd-West** angeboten werden kann*“ (S.7).

Zum Universitätsverbund Süd-West gehören außer der Universität des Saarlandes auch die Universitäten Koblenz-Landau, Kaiserslautern und Trier. Dass es **in Trier einen Lateinstudiengang gibt**, ist kein Geheimnis. Angesichts dessen ist zu fragen, warum die Autoren zuerst eine Quasi-Zusage formulieren und dann einen Nebensatz anhängen, der letztlich **aus der Zusage eine Absage** macht.

b) Schweigen über die Zukunft des Lehramtsfachs Griechisch

Da für die Fächer **Latein und Griechisch**, wie erwähnt, nur **ein einziger Lehrstuhl** eingerichtet ist, gilt das verklausulierte Nein für das Fach **Griechisch** nicht weniger als für das Fach Latein. Beide Fächer will man anscheinend sterben lassen; der Unterschied ist nur, dass man diese Absicht bei Griechisch nicht nur verschleiert, sondern schlicht **verschweigt**.

c) Vorausgegangene Degradierung des Lehramtsfachs Griechisch

Griechisch ist zugleich, mehr noch als Latein, ein Beispiel für die Anwendung der Methode, Sparmaßnahmen auch gegen diejenigen Fächer zu richten, die **bereits durch frühere Sparmaßnahmen schwer geschwächt** sind: Griechisch ist das einzige gymnasiale Fach, dem man durch einen Zusatz in der Ausbildungsordnung die Lehramtsstudenten praktisch weggenommen hat. Dieser Zusatz lautet:

„*Griechisch kann als Erweiterungsfach im Rahmen eines Aufbaustudiums im Anschluss an das Erste Staatsexamen im Fach Latein gewählt werden.*“

Das heißt im Klartext, dass die Behörde es **verboten hat, Griechisch als eines von zwei Lehramtsfächern zu wählen**. Vielmehr muss vorher ein reguläres etwa zehensemestriges Studium der zwei vorgeschriebenen Lehramtsfächer absolviert worden sein, ehe man ein Lehramtsstudium im Fach Griechisch beginnen darf! Realistisch betrachtet ist Griechisch damit als Lehramtsfach **zur Chancenlosigkeit verurteilt** worden! Dass ein solches Aufbaustudium eine große finanzielle und zeitliche Belastung für die Studenten bedeuten würde, braucht nicht betont zu werden.

An dieser Stelle ist vielleicht bemerkenswert, dass in den Jahren 2007/2008 ein ganz **ähnliches Vorhaben des Stuttgarter Kultusministers** Rau durch den Bildungsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg **gestoppt** worden ist (einstimmiger Beschluss vom 16.1.2008). In der Begründung des Antrags der Grünen hieß es:

„*Die Vorstellung, dass Lehramtsstudierende, die später Griechisch unterrichten möchten, erst ein Lehrerstudium komplett abschließen müssen, um dann Griechisch für das Lehramt studieren zu*

können, ist völlig weltfremd und absurd, ganz zu schweigen von der unerwünschten Verlängerung des Studiums. Hier werden die ohnehin schon fragwürdigen Nützlichkeitsabwägungen auf die Spitze getrieben und der Ast der humanistischen Bildung in der Lehrerausbildung abgesägt.“

d) Stigmatisierung des Faches Latein als kostspielig

Zur Rechtfertigung der – meist nur irgendwie angedeuteten – Absicht, den Studiengang Latein zu streichen, stellt die Staatskanzlei des Saarlandes gleich zwei problematische Behauptungen auf, nämlich dass bei Latein „**der Bedarf sinkt und die Kosten hoch sind**“ (FAZ, 3.7.2014). Diese beiden Behauptungen sagen, zumal in ihrer Kombination, weniger über das Fach Latein als über die Methode der Staatskanzlei.

Zunächst zu der Behauptung, dass der „**Bedarf**“ **sinke**: Einigermaßen klar ist bei dieser Behauptung nur ihre *Wirkungstendenz*, nicht aber ihr *Inhalt*. Es handelt sich ganz zweifellos um eine *Wirkungstendenz*, die das Fach Latein als **nicht mehr unterstützungswürdig** erscheinen lassen soll. – Der *Inhalt* der Behauptung aber ist schon deshalb schwer zu bestimmen, weil der Begriff „Bedarf“ nur im Hinblick auf quantifizierbare *Wirtschaftsgüter* („Bedarf“ an Rohstoffen, Einzelteilen, Betriebsstoffen) definiert ist, nicht aber im Hinblick *geistige* Güter: Es würde zum Beispiel seltsam anmuten, von einer Halbierung des ‚Bedarfs‘ an Goethe oder an Shakespeare zu sprechen. ‚Bedarf‘ an Latein? Soll das heißen ‚Interesse‘ an Latein? Oder ‚Erforderlichkeit‘ von Latein? Oder, was wohl am ehesten gemeint ist, ‚Zahl der Latein lernenden Schüler‘? Aber wenn man dies meint, warum sagt man es nicht in aller Klarheit?

Wer bundesweit die Zahlen der Latein lernenden Schüler über die letzten 20 Jahre hin vergleicht, kann feststellen, dass diese Zahlen zum Teil auch angestiegen sind und dass die Altsprachenpolitik des jeweiligen Bundeslandes offenbar mitverantwortlich ist für die jeweilige Situation der alten Sprachen. Vor allem aber fällt ein Sachverhalt auf, der für die Schulpolitik des Saarlandes nicht eben rühmlich ist. Unter allen Bundesländern hat das Saarland die schlechteste Quote der Latein lernenden Schüler hat: **3,2%** im Schuljahr 2012/2013, während die Quote in Bayern im selben Schuljahr bei 11,4% und in Schleswig-Holstein bei 11,1% lag! Die Verantwortlichen dürften wenig Interesse daran haben, für diese **Schlusslichtposition bezüglich des Faches Latein** Rechenschaft ablegen zu müssen – zumal dann wohl auch zur Sprache kommen müsste, warum das Saarland an seinen Schulen **Griechisch**, die Sprache Homers, Platons und des Neuen Testaments, sterben lässt.

Europa, mit seinen vielfältigen zentrifugalen Kräften, bedarf dringend geistiger Faktoren, die den Zusammenhalt stärken. Johannes Rau hat Latein als ein „**Schlüsselfach der europäischen geistigen Tradition**“ bezeichnet. Es ist unbestritten, dass junge Europäer, zum Beispiel diesseits und jenseits der deutsch-französischen Grenze, wenn sie sich mit der Antike beschäftigt haben, leichter eine **gemeinsame Verständigungsbasis** finden. Antike Kultur ist von vornherein jeder nationalen Konkurrenz enthoben.

Insofern erscheint es richtig, dass in dem hier mehrfach kritisierten Eckpunktepapier eine „**Stärkung euopabezogener ...Lehre**“ befürwortet wird (S.5). Sehr inkonsequent hingegen erscheint es, dass im selben Papier das Aus derjenigen Fächer betrieben wird, die in besonderem Maße ein **gemeinsames europäisches Bewusstsein** fördern können.

Nun zum zweiten Teil der vorhin genannten Äußerung der Staatskanzlei, dass bei Latein „**der Bedarf sinkt und die Kosten hoch sind**“. In der aufgeladenen Diskussion darüber, welche Fächer von den Einsparungen betroffen sein sollen, kommt es einem Todesurteil nahe, wenn ein Fach in den Ruf gebracht wird, nicht nur von geringem Nutzen zu sein, sondern auch noch **hohe Kosten** zu verursachen. Sollten die Vertreter der Staatskanzlei beauftragt worden sein, das Fach Latein psychologisch zu isolieren, bevor das Aus verwaltungstechnisch besiegelt wird, so haben die Damen und Herren ganze Arbeit geleistet. Ist der Ruf des Faches erst ruiniert, so lässt er sich, selbst wenn die Verleumdung später korrigiert wird, nur schwer wiederherstellen. „*Es bleibt immer etwas hängen*“, sagt das Sprichwort.

Dennoch sei ein Versuch dieser Korrektur unternommen: Im Vergleich zu anderen Fächern verursacht **Latein keineswegs hohe Kosten**. Im Gegenteil, Latein verursacht schon deshalb keine höheren Kosten als andere vergleichbare Fächer, weil Latein, wie erwähnt, den einzigen ihm bewilligten Lehrstuhl mit einem anderen Fach, Griechisch, teilen muss. Seminare in anderen Bundesländern haben *zwei* Lehrstühle für Latein und mindestens einen weiteren für Griechisch! – Da drängt sich natürlich die Frage auf, ob man in der Staatskanzlei so unvorsichtig war, etwas schlicht Unwahres zu behaupten. Nein, so unvorsichtig war man wohl nicht: Die Staatskanzlei könnte jederzeit geltend machen, man habe nicht die absoluten, sondern die *relativen* Kosten gemeint, die sich für Latein beim Vergleich der **Dozenten-Studenten-Relationen** ergeben. Da die saarländische Regierung, wenn auch indirekt, selbst dazu beigetragen hat, die Studentenzahlen im Fach Latein gering zu halten, kann sie diesem Fach nun aus einem Sachverhalt, den sie selbst befördert hat, einen Strick drehen.

6. Der Wissenschaftsrat und die Marginalisierung der Jugendbildung

Die Vorgaben des Eckpunktepapiers haben, wie erwähnt, die Tendenz, aus der einzigen Universität des Saarlandes eine Art **Fachhochschule** werden zu lassen. Wir haben darzustellen versucht, dass diese Tendenz sich besonders nachteilig auf die Jugendbildung auswirken muss.

Der Schlussteil dieser Stellungnahme soll den möglichen Hintergründen der dargestellten Vernachlässigung der Jugendbildung und der gefährdeten Zukunftsfähigkeit des Saarlandes gelten. Es ist zu fragen:

- Wie kommt es, dass die zahlreichen Bildungspolitiker des Saarlands diese Vernachlässigung der Jugendbildung nicht verhindert haben, obwohl Jugendbildung eine Hauptaufgabe jedes Bundeslandes ist? Und:
- Wurde in dem Gutachten, das dem Eckpunktepapier zugrunde lag, bereits die Jugendbildung an den Rand gedrängt?

a) Schweigende Anwälte der Jugendbildung

Wenn man auf die **pädagogische Sorglosigkeit** des Eckpunktepapiers erst einmal aufmerksam geworden ist, könnte man fast meinen, es gebe in der saarländischen Regierungskoalition keine Politiker, die dem **Verfassungsziel der „Heranbildung der Jugend“** die nötige Geltung verschaffen könnten (Art. 27). „Zuständig“ wären dafür wohl vor allem der Kultusminister (Ulrich Commerçon, SPD), die Mitglieder des Bildungsausschusses, namentlich der Vorsitzende (Thomas Schmitt, CDU) und nicht zuletzt die Ministerpräsidentin, die als ehemalige Kultusministerin und ehemalige Präsidentin der Kultusministerkonferenz in Grundfragen der Jugendbildung eingearbeitet sein müsste (Annegret Kramp-Karrenbauer, CDU).

b) Das Gutachten des Wissenschaftsrats und seine Kriterien

Aufschluss über die Gründe dieser merkwürdigen **bildungspolitischen Lähmung** könnte das Gutachten des Wissenschaftsrates geben, auf das die Autoren des Eckpunktepapiers mehrfach verweisen. Dieses Gutachten hatte die Landesregierung im Dezember 2012 beim Wissenschaftsrat angefordert; und dieser war dem Auftrag innerhalb eines Jahres nachgekommen: Im Januar 2014, hatte er seine 168 Seiten füllenden „*Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes*“ vorgelegt.

Vergleicht man die Empfehlungen des Wissenschaftsrates mit den Forderungen des Eckpunktepapiers, so zeigt sich unter anderem, dass bereits der Wissenschaftsrat die **Jugendbildung marginalisiert** hatte. Die mangelnde Rücksicht auf die pädagogische und zivilisatorische Mitverantwortung der Universität ist im Papier des Wissenschaftsrates sogar noch weit stärker ausgeprägt als im Eckpunktepapier der Koalition. So bezeichnet der

Wissenschaftsrat es ausdrücklich als „*verfehlt*“, dass im Saarland „*derzeit Lehrerinnen und Lehrer für alle Schularten*“ ausgebildet werden (S.128). „*Verfehlt*“ sei dies gerade auch nach einer „*Reduzierung der Lehramtsstudienplätze*“. Warum? Weil für den Wissenschaftsrat offenbar vor allem *ein* Kriterium in der Frage gilt, ob ein Studienfach „einzustellen“ ist: die durch Zahlen **nachweisbare „Effizienz der Nutzung personeller und sächlicher Ressourcen“** (S.128), in diesem Fall gewiss vorrangig die zahlenmäßige Dozenten-Studenten-Relation (neben der naturgemäß geringen Drittmittelerwerbung). Die – so gesehen – geringe Effizienz einiger Fächer der Lehrerbildung wird nach dieser Logik sogar weiter „*verringert*“, wenn eine „*bedarfsangepasste Verkleinerung der Studierendenkohorten für das Lehramt*“ erfolgt (S.128).

Nach der Logik des Wissenschaftsrates darf ein Fach anscheinend auch dann nicht verschont werden, wenn es seit Langem zur Entlastung des Gesamtbudgets einen beachtlichen Sparbeitrag geleistet hat, indem es mit nur „*einer oder wenigen Professuren*“ auskommen musste: Im Gegenteil: förderungswürdig sind nach seiner Logik nicht die kleinen, sondern die großen, ohnehin starken Fächer! Der Wissenschaftsrat drückt das so aus: „*Innerhalb eines an der Universität angebotenen Faches sollte eine **möglichst breite**, grundständige und forschungsbasierte Ausbildung vorgesehen werden ...*“ (S.134).

Trotz der oft verhüllenden Ausdrucksweise im Zusammenhang mit der Auslöschung von Studienfächern wird doch erkennbar, welche Fachrichtungen der Wissenschaftsrat vor allem im Blick hat: „*das Studienangebot der **Philosophischen Fakultäten***“, besonders „*Teile der Lehramtsstudiengänge*“ (S.10) und „*die beiden Theologien*“ (S.134). Dabei übersieht der Wissenschaftsrat freilich, dass zwischen Staat und Kirchen, wie erwähnt, **vertragliche Bindungen** bestehen, die eine Streichung der Theologien nicht zulassen. – Dass diesem hochrangigen Beratungsgremium universitätsrelevante Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche **anscheinend nicht bekannt** sind, ist sicher nicht leicht zu nehmen.

c) Frage nach Sachkompetenz und Offenheit des Beratungsgremiums

Hier ist es wohl berechtigt, nach der Eignung des Beratungsgremiums für die gestellte Aufgabe zu fragen. Zu den Hauptkriterien der Eignung dürften Sachkompetenz und Offenheit gehören. Zweifel an der nötigen **Sachkompetenz** werden im vorliegenden Fall durch den soeben beobachteten Wissensmangel bezüglich der Theologien genährt. Noch schwerer dürfte wiegen, dass der Wissenschaftsrat die kulturelle und zivilisatorische Verantwortung einer Universität außerhalb seiner Argumentation lässt.

Aber auch im Hinblick auf die wünschenswerte **Offenheit** gegenüber den Auftraggebern wirft das Verhalten des Wissenschaftsrates Fragen auf:

Er wusste nach eigenem Bekunden, dass seine Auftraggeber einen „*umfänglichen Erhalt ... der **Breite der Ausbildung (einschließlich des Lehramtes)***“ an der Universität gefordert hatten (S.124). Deshalb ist schwer zu begreifen, wie dieses Gremium die Streichung bewährter, für das Geistesleben wichtiger Fächer betreiben kann, ohne seinen Auftraggebern deutlich zu machen, dass dadurch die einzige Universität des Saarlandes ihren universitären Charakter verlöre und in eine Art **Fachhochschule** umgewandelt würde.

Zweifel an der wünschenswerten **Sachkompetenz** dieses Gremiums für die gestellte schwierige Aufgabe scheinen auch bei einem hier noch nicht erwähnten Vorschlag angebracht: Um die negativen Folgen seiner Streichvorschläge für die **Lehrerbildung** zu kompensieren, entwickelt der Wissenschaftsrat ein seltsames Konzept, das sich etwa so zusammenfassen lässt:

Lehramtsstudenten, die eines ihrer Fächer nicht im Saarland studieren können, sollen dann wöchentlich mehrmals für das Studium dieses Faches in ein **anderes Bundesland** reisen! Für die **Grundschullehrerausbildung** soll die Auslagerung in ein anderes Bundesland sogar ganz allgemein gelten! – Die Probleme, die der Wissenschaftsrat dem Land und den Betroffenen damit aufladen würde, werden mit Hilfe sehr allgemein gehaltener Formulierungen bagatellisiert: Das Land solle „*im Bereich der Lehrerbildung die politischen Voraussetzungen*

für die nötige Mobilität der Studierenden“ schaffen (S. 129)! Und die 100 km entfernte Universität Trier wird als „benachbarte Universität“ bezeichnet (S.131)!

Unerwähnt lässt der Wissenschaftsrat, welche **finanzielle und zeitliche Belastung** mit einem Teilstudium in einem anderen Bundesland für die Studenten verbunden wäre und dass diese vermutlich wenig geneigt wären, diese zusätzliche Last auf sich nehmen. Aber was soll dann geschehen? Soll die „Einfuhr“ von Lehrern aus anderen Bundesländern die Lösung sein? Oder sollen die betreffenden Fächer aus der Schule verschwinden? Welches wären die Folgen für das Saarland? Darüber **schweigt das Gutachten**.

Was der Wissenschaftsrat hier vorschlägt, erscheint weder wirklichkeitsnah noch durchdacht noch fair gegenüber der heranwachsenden Generation des Saarlandes. Statt zur Lösung der vorhandenen Probleme beizutragen, erzeugt dieser Vorschlag neue Probleme. Dieses Beratungsgremium ist ganz offenbar weit davon entfernt, ein ‚Rat der Weisen‘ zu sein. Zweifel an der **gesamtpolitischen Verantwortung** dieses Gremiums gibt es spätestens seit dem Plagiatsfall Schavan. – Man darf wohl fragen, was die Landesregierung dazu bewogen hat, ausgerechnet einem solchen Gremium die Weichenstellung für ihr eigenes Handeln anzuvertrauen.

d) Frage nach der Kritikbereitschaft der Auftraggeber

Der wünschenswerten Sachkompetenz und Offenheit auf Seiten eines Beratungsgremiums müssten auf Seiten der **Auftraggeber** sachliche Lernfähigkeit und Kritikbereitschaft gegenüberstehen. Aber zumindest von **Kritikbereitschaft** ist im Eckpunktepapier der Koalitionsfraktionen kaum etwas zu spüren. Für mangelnde Kritikbereitschaft sprechen besonders zwei Beobachtungen:

- Aus dem ursprünglichen Ja zur Volluniversität wurde anderthalb Jahre später ein – zwar nicht ausdrückliches, aber faktisches – Ja zur Umwandlung in eine Art Fachhochschule. Und:
- Aus den ursprünglich durchaus *bildungsfreundlichen* Forderungen der Regierung wurden später die erwähnten *bildungsschädlichen* Eckpunkte der Koalitionsfraktionen.

e) Gefahren für die Zukunft der Bürger

Es gibt zu denken, dass gerade im Saarland, wo mit der extremen Pro-Kopf-Verschuldung bereits eine extreme Belastung der kommenden Generationen aufgehäuft wurde, nun denselben kommenden Generationen auch noch eine extreme Einschränkung der landeseigenen **Bildungsressourcen** aufgenötigt werden soll. Zu der **materiellen Benachteiligung** der Kinder käme hier nun auch noch ihre **immaterielle Benachteiligung** – mit allen schon heute absehbaren Risiken auf den verschiedenen Ebenen des wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens!

Die Benachteiligung der Kinder durch die Erwachsenen wird bundesweit oft beklagt. Ausgerechnet in dieser Beziehung eine **zwifache Schlusslichtposition** einzunehmen wäre nicht nur unrühmlich für das Saarland und seine Regierung. Es wäre vor allem ein Unglück für die Zukunft seiner Bürger.

Helmut Meißner, 30.9.2014